

„An alle“ die deutschösterreichische Arbeiterklasse auf, zur gleichen Tat zu schreiten und den Anschluß an Ungarn zu vollziehen. Das Aufbäumen des ungarischen Proletariats gegen den heutigierigen Ententeimperialismus entflammte mächtig die deutschösterreichische Arbeiterschaft und erweckte ihren leidenschaftlichen Wunsch, dem Beispiel der ungarischen Genossen zu folgen. Der Reichsvollzugsausschuß erachtete es jedoch gegenüber der allzu natürlichen Stimmung im Proletariat als seine schwere Pflicht, die unerhörte Notlage Deutschösterreichs und damit die Unmöglichkeit offen darzulegen, die Wünsche unserer ungarischen Genossen zu erfüllen. Die gleichen Gründe zwangen natürlich den Reichsvollzugsausschuß, die Aufforderung unserer ungarischen Genossen, gleich ihnen die Ausrufung der Räterediktatur zu vollziehen, abzulehnen.

Der zweifache Spannungszustand, den einerseits die geheime Wahlarbeit der Reaktion und andererseits die offenen Stürme der Kommunisten bewirkte, drängte den Reichsvollzugsausschuß in eine zweifache Front. Ermutigt durch den Zusammenbruch der Münchner Räteregierung erkühnte sich die Reaktion, die Sozialisierungssaktion zu hemmen. Eine ernste Warnung des Reichsvollzugsausschusses bewirkte immerhin einen Druck auf die Verhandlungen in der Sozialisierungskommission, die nun in beschleunigterem Tempo zu arbeiten gezwungen war.

Gegen die Kommunisten war der Reichsvollzugsausschuß, als die einzige damals bestehende verantwortliche Instanz der Arbeiterräte, zweimal genötigt, mit Kundgebungen an die Arbeiterschaft heranzutreten. Das erstemal waren es die unseligen Ereignisse am Gründonnerstag, die zum Blutbergießen vor dem Parlament geführt hatten. Die sozialdemokratische Partei hatte einen Aufruf erlassen, der das Vorgehen der bewaffneten Demonstranten entschieden verurteilt. Der Reichsvollzugsausschuß berief im Zentralarbeiterrat alle nach dem provisorischen Statut erscheinungsberechtigten proletarischen Körperschaften zusammen und beantragte die Billigung der Kundgebung der Sozialdemokratie. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen. Das zweitemal griff der Reichsvollzugsausschuß und der Kreisarbeiterrat Wiens in die unglückliche Aktion ein, die die Kommunisten für den 15. Juni vorbereitet hatten. Der Kreisarbeiterrat stellte in seiner konstituierenden Sitzung, also zwei Tage vor dem Putsch, mit aller Klarheit die Kompetenz des Kreisarbeiterrates als der einzig berufenen Instanz, Massenaktionen des Proletariats zu beschließen, vorzubereiten und das Proletariat zu ihnen aufzurufen, fest, und verwahrte sich gegen den Plan der Kommunisten, durch eine verwegene Aktion das Proletariat selbst vor „vollendete Tatsachen“ zu stellen. Trotz dieser Willenskundgebung des Kreisarbeiterrates führten die Kommunisten die Vorbereitungen zu der sonntägigen Aktion fort und forderten die Soldaten zum bewaffneten Erscheinen auf. In letzter Stunde erließen der Reichsvollzugsausschuß und die Wiener Obmännerkonferenz der Arbeiterräte eine ernste Warnung und beluden von vornherein das kommunistische Direktorium und seine Werkzeuge mit der vollen Verantwortung für alle Folgen, die sich aus diesem Abenteuer ergeben könnten. Die blutigen Vorfälle am Sonntag selbst bestimmten den Reichsvollzugsausschuß, sofort eine Untersuchungskommission einzusetzen, die ihren vorläufigen Bericht der nächsten Kreisarbeiterratsitzung erstattete. Der Kreisarbeiterrat billigte mit überwältigender Mehrheit (gegen 21 Stimmen der Kommunisten) die Haltung des Reichsvollzugsausschusses und der Wiener Obmännerkonferenz und beauftragte eine gleichmäßig von Sozialdemokraten und Kommunisten zusammengesetzte Kommission mit der Fortführung der Untersuchung.

Während die Kräfte des Reichsvollzugsausschusses durch die Vorbereitung und Durchführung der Neuwahlen und der politischen Aktionen